

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

8. November 2021

Bericht und Antrag 14143

Revision Kulturkonzept – Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. **AUSGANGSLAGE**

Während der Bund kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt, sind für den Bereich der Kultur grundsätzlich die Kantone zuständig. Mit Bestimmungen in der Verfassung und dem Kulturgesetz kommt der Kanton dieser Verpflichtung nach. Bestrebungen und Aktivitäten von Gemeinden sowie Privaten ergänzen dabei die Bestrebungen des Kantons ausdrücklich. Die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie deren Kulturkommissionen finden weiter Bezeichnung im kantonalen Kulturkonzept als durch eigene Bestrebungen und Aktivitäten ergänzende Akteure der Kulturförderung mit eigenständiger Verantwortung für die Förderung der Kultur.

Im Jahre 1993 genehmigte der Einwohnerrat das kommunale Kulturkonzept der Gemeinde Wohlen, welches bis heute besteht. Es führte zur Schaffung der heutigen gemeinderätlichen Kulturkommission und des Kultursekretariats und trug dazu bei, dass sich die Wohler Kulturszene in den vergangenen Jahren nachhaltig entwickelte. Bis heute hat sich das Konzept bewährt. Die Massnahmen wurden grösstenteils umgesetzt und die Wirkungsziele damit erreicht.

Mit mittlerweile über 40 Kulturinstitutionen verfügt Wohlen heute über eine lebendige Kulturszene, die überregional Bedeutung erlangt. Das Kulturschaffen in Wohlen findet in verschiedensten Disziplinen statt und zeichnet sich durch breites Spektrum und grosse Vielfalt aus.

Mit einer wachsenden Bevölkerung erweitern sich die Ansprüche an das Kulturangebot der Gemeinde. In den letzten Jahren sind neue Bedürfnisse entstanden, welchen Wohlen als Zentrumsgemeinde gerecht werden muss. Veränderungen des Umfelds sowie die sich damit ergebenden neuen Herausforderungen begründen nach bald 30 Jahren Überarbeitungsbedarf.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2016 entschieden, das Kulturkonzept einer Revision zu unterziehen. Die Kulturkommission Wohlen hat für die Überarbeitung eine sechsköpfige Steuergruppe ernannt. Lukas Renckly von Renckly Kulturmanagement wurde vom Gemeinderat mit der fachlichen Unterstützung und der Projektleitung beauftragt. Die Kulturkommission empfahl dem Gemeinderat das von der Steuergruppe überarbeitete Kulturkonzept zur Genehmigung. Mit Beschluss vom 16. Oktober 2017 wies der Gemeinderat das revidierte Kulturkonzept an die Steuerungsgruppe zur Überarbeitung zurück.

Der zurückgewiesene Entwurf wurde im vergangenen Jahr von der Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport in enger Zusammenarbeit mit der Kulturkommission umfassend überarbeitet. Die Kulturkommission hat das revidierte Kulturkonzept in mehreren Sitzungen beraten und einstimmig zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Renckly Kulturmanagement und die ursprüngliche Steuergruppe unterstützen das revidierte Konzept in der überarbeiteten Fassung ebenfalls. Der Gemeinderat hat das Kulturkonzept in zwei Lesungen behandelt und bringt es dem Einwohnerrat mit vorliegendem Bericht und Antrag zur Kenntnis.

2. REVIDIERTES KONZEPT

Im Rahmen einer umfassenden Analyse der kommunalen Kulturpolitik wurden mittels umfangreichen Erhebungen nebst der Bevölkerung sämtliche in Wohlen beheimatete Kulturakteure sowie alle kommunal aktiven politischen Parteien befragt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dargelegt. Es ergeben sich dabei folgende, übergeordnete Erkenntnisse:

Die kulturelle Vielfalt und die Qualität des Kulturangebots in Wohlen werden als überaus gut beurteilt. Der Bevölkerungsgruppe bis rund 40 Jahre mangelt es hingegen an kulturellen Veranstaltungen. Die Kontinuität von Veranstaltungsreihen und Festivals sowie durch Kulturakteure gemeinsam umgesetzte Projekte erachten die Befragten als positiv. Gelobt werden der Idealismus und die Eigeninitiative der Bevölkerung und die Möglichkeit, in Freiwilligenarbeit das kulturelle Leben in Wohlen mitzugestalten, wird überaus geschätzt. Das Engagement der Kulturakteure begeistert besonders in Anbetracht der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Befragungen ergeben weiter folgenden Befund:

- Die Bevölkerung informiert sich vorwiegend über Mundpropaganda, Presse, Kulturpunkt und Flyer über kulturelle Veranstaltungen in Wohlen.
- Die Printpublikation «Kulturpunkt» wird sehr geschätzt und ein inhaltlicher Ausbau erscheint erwünscht. Es wird weiter gefordert, dass die Gemeinde vermehrt über moderne Kommunikationskanäle kommuniziert. Zudem soll der Veranstaltungskalender attraktiver gestaltet und Veranstaltungen terminlich besser aufeinander abgestimmt werden.
- Kulturakteure haben ein starkes Bedürfnis nach Vernetzung und gemeinsamem Diskurs.
- Die Dienstleistungen der Gemeinde für die Kulturakteure sind diesen teils wenig bekannt. Sie wünschen sich mehr Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten.
- Die infrastrukturellen Bedingungen werden als ungenügend beurteilt, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Es fehlt an günstigen Veranstaltungsorten und grosse Räumlichkeiten mit gut ausgebauter Technik.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums erscheint in Anbetracht beschränkter Möglichkeiten und brachliegender Areale als ungenügend.
- Die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben wird als ausbaufähig erachtet.
- Das Engagement der Gemeinde im Bereich Kultur soll verstärkt werden.

Die Förderstrukturen, wie sie aus dem Kulturkonzept von 1993 ergehen, haben sich bewährt und werden in der revidierten Konzeption unverändert beibehalten. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Analyse der kommunalen Kulturpolitik und den Erhebungen bei den Anspruchsträgern werden in Ableitung des Leitbildes die kulturpolitischen Wirkungsziele als Basis für die Kulturpolitik und Kulturförderung der kommenden Jahre festgelegt. Übergeordnet gilt dabei:

«Die Förderung von Kultur gehört als wichtiger Bestandteil zu den Aufgaben der Zentrumsgemeinde Wohlen.»

Es werden folgende Wirkungsziele definiert:

1. Die Kulturakteure in Wohlen sind vernetzt und werden von der Gemeinde unterstützt.
2. Das kulturelle Angebot in Wohlen ist sichtbar und die Kulturakteure sind über die Dienstleistungsangebote der Gemeinde Wohlen informiert.
3. Den Kulturschaffenden steht ein zweckdienliches Angebot an räumlicher und mobiler Infrastruktur zur Verfügung.
4. Den Jungen und ihren Bedürfnissen wird bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen besonders Rechnung getragen.
5. Alle Bevölkerungsgruppen nehmen am kulturellen Leben in Wohlen gemeinsam teil.

Die Wirkungsziele sind eingeteilt in die Handlungsfelder Vernetzung und Beratung, Kommunikation, Infrastruktur, Jugendkultur sowie kulturelle Teilhabe und jeweils mit entsprechenden Handlungszielen versehen.

Der Gemeinderat beauftragt die Kulturkommission als Fachgremium, die Handlungsziele zu operationalisieren, um mit geeigneten Massnahmen die Wirkungsziele zu erreichen. Die Kulturkommission legt die operativen Massnahmen im Rahmen der Handlungsziele in eigener Kompetenz in einem integralen Massnahmenplan fest. Sie definiert die einzelnen Massnahmen, nimmt Priorisierungen vor und gelangt mit allfälligen Anträgen an den Gemeinderat.

Das Kultursekretariat wird beauftragt, die operativen Massnahmen allfällig in Zusammenarbeit mit für die Umsetzung relevanten Akteuren umzusetzen. Die Kulturkommission überprüft den Stand der Umsetzung der Massnahmen und die Erreichung der Wirkungs- und Handlungsziele periodisch und erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht.

3. MITTELBEDARF

Im Kulturkonzept wurde 1993 der Finanzrahmen definiert. Änderungen, wie beispielsweise der Wegfall unterstützter Vereine oder die Einführung des Kulturpunkts wurden im Lauf der Jahre ordentlich über das Budget beantragt. Das Kultursekretariat wurde mit 30 Stellenprozenten ressourciert. Mit Einwohnerratsbeschluss vom 27. September 2010 beschloss der Einwohnerrat die Erhöhung des Stellenplans beim Kultursekretariat um 30 Stellenprozent auf deren 60.

Die personellen Ressourcen bleiben mit der Umsetzung des revidierten Kulturkonzept unverändert. Die dem Kulturkonzept zugrundeliegende Förderstruktur bleibt ebenfalls bestehen. Entsprechend ergibt sich der Einwohnergemeinde ein gleichbleibender wiederkehrender Finanzaufwand. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand	B&A 7114	Budget 2022
	EWR-Beschluss vom 22.03.1993	EWR-Beschluss vom 18.10.2021
Beiträge an Veranstalter/Vereine	60'000	49'000
Musikverein Wohlen		12'000
Kultur im Sternensaal		15'000
Konzertfonds Wohlen		8'000
Trachtengruppe		2'000
Kantiforum		12'000
Kulturkommission	45'000	45'800
Sitzungsgeld		2'500
Kunstkommission (Ausstellungen)		13'500
Beiträge an Organisationen		600
Interne Verrechnung Werkhof		13'900
Interne Verrechnung Raumbenutzung		15'300
Kultursekretariat	35'000 (30%)	57'800 (60%)
Löhne		50'000
Anteil Soziallasten		7'300
Büromaterial/Spesen		500
Kulturpunkt	-	18'000
Druckkosten	-	18'000
Kulturkredit	40'000	40'000

Zusätzliche, zur Erreichung der definierten Wirkungsziele benötigten einmaligen oder wiederkehrenden finanziellen Mittel werden ordentlich im Rahmen des Budgets eingestellt oder dem Einwohnerrat als Kreditanträge unterbreitet.

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

Das kulturelle Prosperieren ist geprägt durch das Zusammenwirken von Kanton, Gemeinden und Privaten. Mit dem Kulturkonzept trägt die Gemeinde Wohlen dieser Verbundaufgabe bei. Bis heute hat sich das geltende Kulturkonzept bewährt. Es trug dazu bei, dass sich die Wohler Kulturszene in den vergangenen Jahren nachhaltig entwickelte. Veränderungen des Umfelds sowie die sich damit ergebenden neuen Herausforderungen begründen Überarbeitungsbedarf.

Durch die Umsetzung des revidierten Kulturkonzepts mit Beibehaltung der bisherigen Förderstrukturen trägt die Gemeinde Wohlen den veränderten Bedürfnissen Rechnung. Das revidierte Kulturkonzept der Gemeinde Wohlen richtet sich dabei nach der strategischen Ausrichtung der Gemeinde Wohlen, welche sich aus dem Leitbild ergibt und findet Anlehnung an die handlungsleitenden Grundsätze sowie die Zielsetzungen des Legislaturprogramms.

Der Gemeinderat versteht die Umsetzung des revidierten Kulturkonzepts als kontinuierlichen Prozess, im Rahmen dessen die Tätigkeit der Gemeinde in den Bereichen Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung stetig Entwicklung findet. Dies wird durch die kontinuierliche Involvierung der Kulturkommission bei der Massnahmenplanung erreicht. Weiter wird damit sichergestellt, dass die Umsetzung der Massnahmen zielgerichtet und bedürfnisgerecht geschieht.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme des revidierten Kulturkonzepts.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Revidiertes Kulturkonzept

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien